

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern für die Wahlen am 04. September 2011

Die in den jeweiligen amtsangehörigen Städten und Gemeinden des Amtes Am Peenestrom vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. § 11 Abs. 1 LKW O M-V (Landes- und Kommunalwahlordnung) aufgefordert,

bis zum 30. Juni 2011

Wahlberechtigte als Mitglieder für die jeweiligen Wahlvorstände für die

**Landtagswahl, Kreistagswahl und Landratswahl
sowie für den Bürgerentscheid zum Kreisnamen des neuen Landkreises**

am **04. September 2011** vorzuschlagen.

Der Wahlvorstand besteht gemäß § 11 Abs. 1 LKW G M-V (Landes- und Kommunalwahlgesetz) aus der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher als der oder dem Vorsitzenden, ihrer oder seiner Stellvertretung und drei bis sieben weiteren Mitgliedern, die die Gemeindevahlbehörde aus dem Kreis der Wahlberechtigten beruft.

Nach § 7 Abs. 3 LKW G M-V ist zu beachten, dass Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge nicht Mitglied der Wahlorganisation sein dürfen.

Gemäß § 12 Abs. 1 LKW G M-V üben die Mitglieder der Wahlorganisation ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.

Zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit sind laut § 12 Abs. 2 LKW G M-V alle Wahlberechtigten verpflichtet.

Die Übernahme dürfen ablehnen:

1. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. im öffentlichen Dienst Beschäftigte, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag wenigstens 67 Jahre alt sind, und
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstige dringende Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind.

Die Vorschläge sind bei der Gemeindevahlbehörde,
Amt Am Peenestrom, Burgstraße 6, 17438 Wolgast, einzureichen.

Wolgast, den 17.05.2011

gez. Darmann
Gemeindevahlbehörde